

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1963

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 25. Januar 1963

**Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!**

## I n h a l t

### I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 1) Kirchengesetz vom 6. Dezember 1962 über die Änderung der Wahlordnung der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
- 2) Kirchengesetz vom 6. Dezember 1962 zur Abänderung des Kirchengesetzes vom 2. Dezember 1955 über die Ordnung des Gottesdienstes
- 3) 1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 3. Juni 1954 vom 6. Dezember 1962

- 4) Zusammensetzung der VI. ordentlichen Landessynode
- 5) Prüfungsbehörde für die zweite theologische Prüfung
- 6) Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst

### II. Personalien

### III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1) G. N. /433/ II 1 a

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 3. bis 6. Dezember 1962 das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Kirchengesetz vom 6. Dezember 1962  
über die Änderung der Wahlordnung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche  
Mecklenburgs**

**Artikel 1**

I. § 20 I der Wahlordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs erhält folgende Fassung:

Die Wahl der nichtgeistlichen Mitglieder der Landessynode geschieht durch die Kirchenältesten. Jeder Kirchenkreis bildet einen Wahlbezirk. In jedem Wahlbezirk sind je nach der Zahl der Seelen Mitglieder zu wählen. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wird folgendermaßen festgelegt:

Wahlbezirk Güstrow	4
Wahlbezirk Ludwigslust	4
Wahlbezirk Malchin	4
Wahlbezirk Parchim	2
Wahlbezirk Rostock-Land	4
Wahlbezirk Rostock-Stadt	4
Wahlbezirk Schwerin	5
Wahlbezirk Stargard	4
Wahlbezirk Wismar	4

III. In § 21 Abs. 2 werden im letzten Satz die Verweisungen auf §§ 6, 7, 8 und 9 Abs. 1 wie folgt ersetzt:

§§ 7, 8 und 9 Abs. 1 und 3

III. In § 21 Abs. 3 ist der Satzteil „Sind mehrere Wahlvorschläge eingegangen“ zu streichen. Der dritte Absatz des § 21 beginnt damit:

Der Vorsitzende des Kirchgemeinderates sammelt bis zu dem . . . . .

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Schwerin, den 13. Dezember 1962

**Der Oberkirchenrat  
Beste**

2) G. N. /313/ III 21 a 1

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 3. bis 6. Dezember 1962 das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

**Kirchengesetz vom 6. Dezember 1962  
zur Abänderung des Kirchengesetzes  
vom 2. Dezember 1955 über die Ordnung  
des Gottesdienstes**

**§ 1**

Die Einführung der Ordnung des Gottesdienstes nach dem „Ersten Band der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden“ (Ausgabe Altaragende für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs 1957) wird für alle Kirchen und Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zum 1. Sonntag im Advent, dem 1. Dezember 1963, vorgenommen.

**§ 2**

Der § 3 des Kirchengesetzes vom 2. Dezember 1955 über die Ordnung des Gottesdienstes wird aufgehoben. Schwerin, den 13. Dezember 1962

**Der Oberkirchenrat  
Beste**

3) G. Nr. /51/ K. St. 301

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### 1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 3. Juni 1954 vom 6. Dezember 1962

#### § 1

Die Ziffer (2) des Kirchensteuergesetzes vom 3. Juni 1954 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/1954, Seite 52 — erhält folgende neue Fassung:

Diejenigen Kirchenglieder, die Sozialfürsorgeunterstützung erhalten, sind von der Entrichtung des Kirchensteuergrundbetrages befreit.

#### § 2

Diese Änderung gilt vom Steuerjahr 1963 ab.  
Schwerin, den 22. Dezember 1962

Der Oberkirchenrat  
Beste

4) G. Nr. /149/ II 1 q<sup>o</sup>

### Zusammensetzung der VI. ordentlichen Landessynode

Für den ausgeschiedenen Synodalen Kirchenmusikdirektor Hans Borlisch, Neustrelitz, ist die Katechetin

Jutta von Dewitz, Feldberg, in die Landessynode eingetreten.

Schwerin, den 14. Dezember 1962

Der Oberkirchenrat  
Dr. Müller

5) G. Nr. 564 VI 47a<sup>1</sup>

### Prüfungsbehörde für die zweite theologische Prüfung

Der Propst Lic. Carl-Ludwig Runge in Schwerin scheidet mit seiner Emeritierung zum 31. Dezember 1962 aus der Prüfungsbehörde für die zweite theologische Prüfung aus.

Schwerin, den 19. Dezember 1962

Der Oberkirchenrat  
Beste

6) G. Nr. /658/ VI 48 o

### Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst

Der Oberkirchenrat Hermann Timm, Schwerin (Meckl), Am Tannenhof 4, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1963 zum Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst (Kirchenmusiker) berufen.

Schwerin, den 3. Januar 1963

Der Oberkirchenrat  
Beste

## II. Personalien

### In den Ruhestand versetzt wurde:

Propst Lic. Carl-Ludwig Runge in Schwerin St./Paul auf seinen Antrag zum 31. Dezember 1962. /43/ Lic. Runge, Pers.-Akten

### Beauftragt wurde:

mit dem katechetischen Dienst:  
zum 1. Januar 1963

die B-Katechetin Irmgard Kasper in der Gemeinde Schwerin-Lankow

/1/ Irmgard Kasper, Pers.-Akten

### Änderungen für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 3/1960 s. a. Neuauflistung des Verzeichnisses im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1/1963

Seite 17 und 18

#### Propstei Schwerin-Stadt

Propst z. Z. unbesetzt

Schwerin, 31. 12. 1962

St. Paulskirche I Lic. Carl-Ludwig Runge, Propst, streichen (i. R.), z. Z. unbesetzt

Seite 18

Teschendorf, 19. 12. 1962

bei Karl Kasulke Hilfspred. streichen

## III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

### Vollmacht zur Beichte und Seelsorge

#### I.

Wir wollen von vornherein das Thema klar ins Auge fassen: Es geht um die Vollmacht zu Beichte und Seelsorge. „Exusia“ heißt das entsprechende Wort im Neuen Testament, d. h. die von einem Größeren, Mächtigeren übertragene Erlaubnis, die zugleich Bevollmächtigung ist. „Kannst du aber was, so erbarme dich unser und hilf uns!“ wird Jesus, der Bevollmächtigte Gottes, einmal von einem hilflosen Menschen gebeten (Mark. 9, 22). Kannst du was? Diese Frage brandet in tausend Variationen aus allen Tiefen der Welt an die Gemeinde Jesu heran. Bewußt und unbewußt sucht man bei ihr etwas von der Heilsvollmacht ihres Herrn. Besonders angreifend aber wird die Frage nach der Vollmacht, wenn es um Beichte und Seelsorge geht. „Kann man bei Ihnen beichten?“ Diese Frage, so oder ähnlich gestellt, kann tief greifen. Wir wollen diesem Angriff nicht ausweichen. Deshalb reden wir weniger über das Verhältnis von Beichte und Seelsorge, wollen auch nicht den Begriff „Seelsorge“ definieren, nicht Einzelbeichte und allgemeine Beichte gegenüberstellen, nicht über die Geschichte der Beichte reden oder die uns heute angebotenen Beichtordnungen beurteilen. All dies hat an seinem Ort sein gutes Recht. Wir wollen uns vielmehr der Frage nach der Vollmacht zu Beichte und Seelsorge stellen, die dann

gewiß auch alle anderen Probleme berührt. Den Zusammenhang von Beichte und Seelsorge verstehe ich dabei so, daß beide — wie übrigens auch alle anderen großen Funktionen im Leben der Kirche: Predigt, Unterricht, Verwaltung der Sakramente — sich wie konzentrische Kreise um das Geheimnis der Vergebung der Sünden bewegen. Vollmacht zu Beichte und Seelsorge fragt nach der Vollmacht der Vergebung der Sünden überhaupt. Ist doch im Grunde „alles in der Christenheit dazu geordnet, daß man da täglich eitel Vergebung der Sünden durch Wort und Zeichen hole. . . .“ (Luther, Großer Katechismus, 3. Artikel. Bek. Schriften 658, 54.)

Im kleinen Katechismus begegnet uns diese Frage im Lehrstück vom Amt der Schlüssel:

„Was ist das Amt der Schlüssel?“

Es ist eine besondere Gewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben, den unbußfertigen aber die Sünden zu behalten, solange sie nicht Buße tun. Wo steht das geschrieben?

Unser Herr Jesus Christus spricht bei Matthäus im sechzehnten Kapitel zu Petrus: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.

Desgleichen spricht er zu seinen Jüngern bei Johannes im zwanzigsten Kapitel:

Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“

So ist die Vollmachtsfrage eine Katechismusfrage, d. h. eine Grundfrage des Glaubens und Lebens in der Kirche, die wir nicht ungestraft beiseite schieben. Man kann dabei gewiß auch über die verschiedenen Auffassungen vom Amt der Schlüssel reden, wie sie etwa bei Löhe, Kliefoth und Vilmar zu finden sind. Joachim Heubach hat darüber vor kurzem eine dankenswerte Untersuchung veröffentlicht.<sup>1)</sup> Aber eben bei solchen Untersuchungen kann man wiederum von der Frage nach der Vollmacht überhaupt überfallen werden. Ob sie uns nicht weiterhin aus dem Gesichtskreis entschwinden ist, oder ob wir sie nicht aus vielen Verlegenheiten heraus beiseite drängen? „Alle drei Theologen“, so schreibt Heubach, „waren über die Lage der Kirche ihrer Zeit beunruhigt. Sie arbeiteten jeder in seiner Weise mit ganzem Einsatz ihres theologischen und kirchlich praktischen Vermögens an der Erneuerung der lutherischen Kirche, und bei ihnen allen spielte dabei mit vollem Recht das Schlüsselamt der Kirche eine Rolle . . .“

## II.

Wo ist dieses Schlüsselamt geblieben? Wir tun uns nicht leicht, wenn jemand uns heute so fragt, ihn guten Gewissens auf eine reichliche Übung des Schlüsselamtes hinzuweisen. Wir wollen uns gewiß davor hüten, allzu rasch und zu allgemein negativ zu kritisieren. Es wird doch viel gepredigt, und es werden die Sakramente ausgeteilt, und auch darin geschieht, wie wir hoffen, dasselbe wie im Amt der Schlüssel.

Aber in den Bekenntnisschriften wird doch das Amt der Schlüssel zugleich als besondere Vollmacht herausgehoben. So spricht der Artikel XXVIII der Augsburgischen Konfession von „Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen.“ Gewiß „übt und treibt man diese Gewalt der Schlüssel allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sakramente gegen viele oder einzelne Personen“. Aber es bleibt bestehen, daß der Auftrag des Schlüsselamtes neben der Predigt und neben der Verwaltung der Sakramente als besonderer Auftrag bezeugt wird. Ferner sagt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln (Bek. Schriften 449, 5 ff.), wenn er den Reichtum des Evangeliums beschreibt:

„Das Evangelium gibt nicht vielerlei Weise Rat und Hilfe wider die Sünde; denn Gott ist überschwinglich reich in seiner Gnade:

erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangeliums,

zum anderen durch die Taufe,

zum dritten durchs heilige Sakrament des Altars,

zum vierten durch die Kraft der Schlüssel auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum.“

Es tut sehr not, daß wir diese Mannigfaltigkeit erkennen, bewahren oder wiedergewinnen. Denn „es ist eine frivole Verleugung des kirchlichen Auftrages, wenn man einen Angefochtenen nur allgemein an öffentliche Predigt und die Gnadenmittel der Kirche verweist.“<sup>2)</sup> Man denke nur daran, wie Jesus selber in der Menge immer wieder den einzelnen Menschen sucht. Mark. 2 1 ff. 10, 46 ff.; Luk. 19, 1 ff. usw.

1) J. Heubach: „Das Verständnis des Schlüsselamtes bei Löhe, Kliefoth und Vilmar im Bekenntnis zur Kirche“, Festschrift für E. Sommerlath, Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1960 S. 313 ff.

2) v. Campenhausen: „Das Schlüsselamt der Kirche“ in „Evangelische Theologie“ 1937, S. 153 f.

Wo aber ist dieses Schlüsselamt geblieben? Wir müssen unsere Frage wiederholen. Wo wird es vollmächtig in Beichte und Seelsorge ausgeübt? Ich versuche keine lange Diagnose, sondern weise nur noch auf einige Aussagen der Bekenntnisschriften über die Beichte hin. Da steht in der Augsburgischen Konfession neben dem Artikel XI auch der Artikel XXV „von der Beichte“. Man muß ihn Satz für Satz durchgehen, um erschrocken das Licht zu erkennen, das er auf unsere Lage wirft.

„Confessio in ecclesiis apud nos non est abolita — die Beichte (und zwar die Einzelbeichte) ist in den Gemeinden bei uns nicht abgeschafft“. Wie sieht es heute bei uns aus?“

„ . . . et docetur populus diligentissime de fide absolutionis, de qua ante haec tempora magnum erat silentium — das Volk wird sorgfältig über den Glauben der Vergebung unterwiesen, wovon in früheren Zeiten großes Schweigen herrschte“. — Wo ist jetzt das magnum silentium? Vielleicht gar bei uns?

„ . . . Ornatu potestas clavium et commemoratur, quantam consolationem afferat perterrefactis conscientis — die Gewalt der Schlüssel wird ausgelegt und beschrieben“. — Wo wird die Vollmacht der Schlüssel so ausgeschmückt und dargestellt, wie es hier heißt! „In manchen Gemeinden hat kein Mensch eine Ahnung von Luthers Lehre über Schlüsselamt und Beichte“, sagt Thomas Kronholz in seinem Heft „Der vergessene Schlüssel“ (S. 67). Ist das zu scharf geurteilt oder nicht?

„ . . . Quare in hac parte minime sunt culpandae ecclesiae nostrae — deshalb ist in diesem Stück unseren Gemeinden der geringste Vorwurf zu machen“. Das bittere Fragezeichen hinter solchen Sätzen brennt sich von selbst in uns ein. „Unsere Kirche liegt im Staube und hat die heiligen Sitten der Väter vergessen, obwohl sie sich fort und fort zu der Augsburgischen Konfession und den anderen Bekenntnisschriften unserer Väter hält“ (Wilhelm Löhe: Einfältiger Beichtunterricht 1836). Immer noch klingt mir das anklagende Wort des Synodalen Wilhelm Geyer auf der bayrischen Landessynode 1947 in den Ohren: „Das Herzstück unseres Bekenntnisses ist die Rechtfertigung allein aus Gnade, d. h. die Vergebung der Sünden, durch die wir Gott recht werden. Wir haben als Kirche dies aufbewahrt wie in einer verschlossenen Truhe. Aber wir müssen diese Truhe aufsperrn, sonst fallen wir unter die Kaufleute, die sammeln und dem verlangenden Volk die Dinge nicht herausgeben. Ich bin meiner evangelisch-lutherischen Kirche gram, weil sie mich an einem zentralen Punkt leerlassen und diese Schätze nicht herausgegeben hat.“ Ganz anders leuchten müßte dieser Schatz der Vergebung der Sünden; ganz anders gehandelt werden müßte damit in der gewissenhaften Seelsorge bis hin zur Einzelbeichte.

## III.

Um keinesfalls vorschnelle Urteile zu fällen, fragen wir nochmals: Ist der Mangel wirklich so groß, der entsteht, wenn das Vergeben und Behalten der Sünde nicht so ausdrücklich praktiziert wird, wie es in den Worten vom Amt der Schlüssel gesagt wird? Ich will keinen der vielen einzelnen Amtsbrüder vergessen, die sich an dieser Stelle oft redlich (und einsam) bemühen. Es sind freilich häufig solche, die mehr am Rande der lutherischen Kirche stehen, die ihre geistlichen Anstöße oft anderswoher empfangen haben und nun versuchen, diese Anstöße im Raum der lutherischen Kirche wirksam zu machen. Ich vergesse auch nicht die Erfahrungen mit Aussprachen und Beichten auf großen und kleinen Rüstzeiten, ebensowenig die Erfahrungen auf dem Frankfurter, Münchener und Berliner Kirchentag — aber gleichzeitig ist zu sagen, daß die Erfahrungen auf solchen Höhepunkten doch nur um so deutlicher den Mangel im täglichen, gewöhnlichen kirchlichen Leben zeigen. Ich versuche einige Symptome dieses Mangels anzudeuten, die gerade von daher erkannt — und vielleicht auch bekämpft werden können.

1. Daß unsere Predigt nicht konkret ist, sondern viel zu allgemein und abstrakt, sagen uns viele Leute. Und daß das Wort leer zu werden droht wie eine Hülse ohne Inhalt, empfinden wir selbst und sollten es uns frei eingestehen. Hängt das vielleicht mit dem Fehlen der Vollmacht zu Beichte und Seelsorge, zumindest mit dem Fehlen ihrer Übung zusammen?

Viele meinen, konkret werde die Predigt durch Hinweise auf Bücher, die man gelesen, oder Filme, die man angesehen hat, durch Einbeziehung der Vorgänge des politischen Lebens usw. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber echte Konkretheit ist noch etwas anderes. „Eine Kirche, die nicht Beichte hört, weiß auch nicht konkret zu predigen“, sagt Martin Fischer einmal, „sie hat nicht lieb. Wo es nicht Beichte gibt, gibt es auch keine fruchtbare Arbeit an der Erkenntnis des Gesetzes für uns. Wo es nicht Beichte gibt, gibt es christliche Weltanschauung, aber keine Kirche. Wir haben keine Erlaubnis, in dieser Sünde zu bleiben.“

2 Die Verlegenheit und Ratlosigkeit der evangelischen Ethik, wo es um Erfassung der Tatbestände und um konkrete Weisung geht, wird unter uns häufig beklagt. Ethik aber hat es auch mit Seelsorge zu tun, die Individualethik sowohl wie die Sozialethik. Gewiß hat diese Verlegenheit auch viele andere Ursachen, z. B. einfach in den Wandlungen unserer Zeit. Aber liegt nicht eine der wichtigsten Ursachen vielleicht doch wieder auch im Fehlen der Vergebung der Sünden in der Beichte und Seelsorge? „Der evangelischen Ethik ging die Korrektheit verloren, als der Pfarrer nicht mehr dauernd vor die Frage und Verantwortlichkeit des Beichtstuhles sich gestellt sah. Unter falscher Berufung auf die christliche Freiheit entzog er sich der konkreten Verkündigung des göttlichen Gebotes. So wird erst mit der Wiederentdeckung des göttlichen Amtes der Beichte die evangelische Kirche zu einer konkreten Ethik zurückfinden, die sie in der Reformationszeit besaß.“<sup>3)</sup> Gerade wenn wir beim Amt der Schlüssel nicht nur das Lösen, sondern auch das Behalten der Sünde im Auge haben, werden diese Sätze bedeutsam. Zum Behalten der Sünde gehört ja doch wohl auch das Feststellen dessen, was dem Willen und Gebot Gottes widerspricht.

3. Der heute zu spürende tiefe Verfall der praxis pietatis, der Übung des christlichen Glaubens in Gebet und Hausandacht, der Übung der geistlichen Lebensregeln bis hin zur Bereitung zum Sterben muß uns erschrecken. Auch in den Pfarrhäusern scheint sie auszusterben. Dabei müßte sie doch gerade heute, wo so viel zentrifugale Mächte an uns zerren, bewußt erneuert und gepflegt werden. Sind sie vielleicht mit ihrer Anziehungskraft, ja gar noch in der Verzerrung ein Hinweis, ja ein Schrei nach der echten, wirklichen Seelsorge und Vergebung der Sünden, auf die man vergeblich wartet?

4. Wo liegt das Geheimnis der Kohäsionskraft der Gemeinde Jesu? Wir sehnen uns doch selber in der oft empfundenen Unpersönlichkeit und Kälte unseres gemeindlichen Lebens nach einer viel größeren Dichte und Wärme. Wenn ich im Neuen Testament dem Leben der Gemeinde nachspüre, so bewegt mich kaum etwas so stark wie ihre Offenheit unter der Vergebung der Sünden. Da lebt ein Jüngerkreis so, daß auch die Sünde bekannt wird, und in den Regeln von Mathäus 18, 15-20 wird der Bruder gerade dadurch ernst genommen, daß auf das Aufdecken der Sünde sorgsamste Mühe verwendet wird. Gerade darin aber wächst die Gemeinde. Die Sünde selber trennt, aber aus der bekannten und vergebenen Sünde vermag Gott selber den Segen neuer tieferer Gemeinschaft zu wirken. Was hindert uns oft daran, miteinander recht verbunden zu sein? Ist es vielleicht gar dies, daß wir zu fromm erscheinen voreinander und besser, als wir sind? Daß wir den Weg vom Bekennen der Sünde zur Vergebung und umgekehrt nicht gehen wollen?

5. Was mir in der Erfahrung meines Amtes unter den Amtsbüchern heute besonderen Kummer macht, ist das Ungeschick zur Gemeinschaft und eine große

Einsamkeit, die sich in überbetontem Individualismus und in Selbstherrlichkeit, vor allem aber in Unversöhnlichkeit äußern kann. Wo ist die Beichte unter uns Pfarrern? Wo der Beichtvater? „In ecclesia esse est episcopum habere“ — episcopus im ursprünglichen Sinn der brüderlichen Fürsorge von Hebr. 12, 15. Wenn wir das Bekennen und das Vergeben der Sünde unter uns nicht gegenseitig so üben, so fällt eine zentrale Übung der Demut, ja der Kreuzesnachfolge unter uns dahin. Wie sollten wir dann anderen das Geheimnis, die Schmach und die Ehre des Kreuzes überzeugend zeigen können? Die Sukzession der Vollmacht zur Vergebung der Sünde geschieht so, daß wir einer dem anderen die Sünde bekennen und einer dem anderen die Sünde vergeben. Ist diese Sukzession abgerissen?

Ich habe den Eindruck: Das Amt der Schlüssel mit der Beichte und der damit verbundenen Seelsorge ist, positiv und negativ, wie eine Kontrollstelle des gesamten christlichen Glaubens und Lebens, eine sehr empfindliche Stelle, die alle Veränderungen, alle Unordnung, aber auch alles neue Leben anzeigt. „Non est in ecclesia negotium, quod aequae ut istud confessionis et poenitentiae indigaet reformatione“, so schrieb Luther im Jahre 1519 zu Beginn der Reformation. Umgekehrt ist von der Zeit des Neuen Testaments an bis heute festzustellen, daß fast alle kirchlichen Erneuerungsbewegungen aufs engste mit der Buße und der Erneuerung der Beichte in irgendeiner Form verbunden sind.

#### IV.

Der tiefste Grund dafür liegt doch wohl in folgendem: In der Vollmacht der Vergebung der Sünden, in ihrem Empfangen und Weitergeben, liegt die Einzigartigkeit, die hohe Würde und heilige Neuheit der Gemeinde Jesu Christi in der Welt beschlossen. Und ich verstehe, daß — um einfältig zu reden — der Widersacher, der Teufel (der in verschiedener Gestalt, auch in der des Zeitgeistes oder theologischer Meinungen umgehen kann) alles daransetzt, um diese Einzigkeit zu verdunkeln, um das Gebot Gottes aufzulösen, den Ernst der Sünde zu verwischen und das Wegnehmen der Sünde zu einer Spielerei zu machen; um uns selber den Blick dafür zu trüben, so daß uns das Amt der Schlüssel geradezu aus den Augen verschwinden kann; um den Strom der Vergebung möglichst dünn und trübe fließen zu lassen.

1. Die Vollmacht zur Vergebung der Sünden ist ja die einzigartige Macht Jesu Christi selbst, die er in seiner Gemeinde und durch seine Gemeinde ausübt. „Wer kann Sünden vergeben denn allein Gott?“ (Mk. 2, 7) fragen die Schriftgelehrten in der Geschichte von der Heilung des Gichtbrüchigen — mit Recht; denn das geschehene Böse ungeschehen machen, die Dinge, die uns von Gott trennen (Jes. 59, 1, 2) wegnehmen und aus der Sünde noch einen Segen schaffen, wie es doch in der Geschichte vom verlorenen Sohn geschieht, das kann wahrlich Gott allein. Aber dazu ist doch Jesus Christus gekommen, diese heilsame Gottesmacht zu üben, daß die Menschen umgewendet und neu werden, daß Zachäus ein neues Leben anfängt und die Jünger Jesu nach der Auferstehung zur neuen Gemeinschaft erweckt werden. Vergebung der Sünden ist geradezu das Wirksamwerden der Auferweckungsmacht Gottes in Jesus Christus — und in seinen Boten. Darum haucht der Auferstandene seine Jünger an wie in einem Akt der neuen Schöpfung (vgl. Gen. 2, 7) und sprach zu ihnen: „Nehmet hin den Heiligen Geist...“ (Joh. 20, 22 f.). Es gibt auch sonst in der Welt mancherlei Versuche, das Böse zu überwinden. Oft sind es Versuche, denen man den Respekt, ja die Ehrfurcht nicht versagen kann. Ich begleitete einen Arzt auf seinen Praxisgängen und war bewegt von dem heroischen Kampf gegen das Übel, den die gesamte medizinische Wissenschaft kämpft. Die Pädagogik, die Rechtspflege, ja auch die politische Macht versuchen im Grunde nichts anderes, als das Böse im Menschen und in der Welt einigermaßen einzudämmern. Man soll das alles nicht verkleinern — wobei freilich das Böse oft mit Bösem überwunden wird! Was nun aber der Gemeinde Jesu Christi als Waffe zur Überwindung des Bösen anvertraut ist, ist demgegenüber von

3) Dietrich Bonhoeffer: „Ethik“ S. 226.



einzigartiger Neuheit. Gegenüber dem Versuch, das alte Böse mit alten Mitteln zu überwinden, kommt mit der Vergebung der Sünden die Heilandsmacht Gottes selber in die Welt. Die Macht, die Vergangenheit so zu überwinden, daß sie neu wird, eine zerstörte Gemeinschaft so zu ändern, daß sie reiner und schöner wird als vorher, diese Macht kommt aus der Vergebung der Sünden. Ein Kind kann davon etwas erfahren, dem die Mutter eine Sünde vergeben hat; und als nach dem letzten Krieg die Christen unter den vorher verfeindeten Völkern einander begegneten, konnte auch zwischen ihnen etwas von der erneuerten Macht der Vergebung der Sünde aufleuchten.

2. So liegt in der Vergebung der Sünde die Quelle für die Menschwerdung des Menschen — und „unsere erste Sorge ist doch der Mensch!“ Was macht den Menschen zum Menschen? Die Frage wird oft verhandelt. Ich sehe dem Herrn Jesus Christus zu und erkenne: Er ist gekommen zur Rettung des Menschen. Er bringt das zerstörte, verborgene, durcheinandergeratene Menschliche wieder zurecht, indem er den Menschen mit Gott zusammenbringt und wegnimmt, was ihn von Gott trennt. Sein Umgehen mit der Samariterin (Joh. 4) zeigt deutlich, wie er das verborgene Verhältnis zwischen zwei Völkern das verschobene gegenüber der Geschlechter, das zerstörte Leben einer Frau wieder in Ordnung bringt. Die Zöllner und Sünder werden bei ihm einfach dadurch, daß er sie annimmt und mit ihnen ißt, wieder Menschen, Menschen Gottes. Mit seinen Heilungstaten stellt er das zerstörte Ebenbild Gottes im Menschen bis ins Leibliche hinein wieder her, und unter seinem Wirken fangen die Menschen wieder an, nicht nur zu fluchen und zu stöhnen, sondern Gott zu loben, wozu doch der Mensch ursprünglich geschaffen ist. Darum kann Luther in der *disputatio de homine* 1546 (Wa 39 I, 17 ff.) die zusammenfassende Definition des Menschen in dem Satz bringen: „*Hominem iustificari fide*“ — wer den Menschen verstehen will, muß ihn unter der Rechtfertigung, unter der Vergebung der Sünde sehen. Es ist gar nicht auszudenken, was damit heute der Gemeinde Jesu Christi anvertraut ist für die Bewahrung des Menschlichen im individuellen und im gemeinschaftlichen Leben. Das Wort von der Vergebung der Sünden hält uns ja einmal fest bei der Bewahrung der Begriffe von Sünde und Schuld — und schon das erhält uns im Menschlichen! So kann der Amerikaner Mc. Leish in seinem „*Spiel um Hiob*“ sagen: „Wenn wir nicht einmal Schuld haben können, dann bleibt uns keine Aussicht“. Aber ebenso liegt bei der Gemeinde Jesu Christi die Hoffnung auf Erlösung und Erneuerung des Menschen von Jesus Christus her. Darum heißt sie ja im Neuen Testament „*Erstlinge seiner Kreatur*“ (Jak. 1, 18). Man muß von hier aus einmal die Bedeutung von Beichte und Seelsorge sehen: Alle die scheinbar kleinen, verborgenen Dinge, die hier geschehen, indem Sünde weggenommen und Sünde behalten wird, indem das Böse bei Namen genannt wird, festgehalten oder überwunden wird, bewahren uns vor dem Abgleiten ins Tierische, vor der Entartung ins rein Biologische. Der Dienst der Kirche in der Welt scheint mir hier eine seiner wichtigsten Aufgaben zu haben, geradezu eine priesterliche Funktion darzustellen. Es muß festgehalten werden, daß der Mensch, wenn er Mensch sein soll, eben der Mensch Gottes ist. Mit dem, was durch das Amt der Schlüssel geschieht, stehen wir vor dem bitteren Geheimnis des Sterbens des alten Menschen und empfangen die Ahnung der Süßigkeit des neuen Lebens Gottes.

3. So schmecken wir gerade hier die „Kräfte der zukünftigen Welt“ (Hebr. 6, 5). Man muß sehen, wie die Botschaft von der Vergebung der Sünden, die Rechtfertigungsbotschaft, einen geradezu kosmischen Aspekt hat. Wenn in der Gemeinde Jesu Christi die Binde- und die Lösegewalt geübt wird, so fallen auf Erden Entscheidungen, die im Himmel gültig sind (Matth. 16, 19). Die Vergebung der Sünden greift hinaus in die zukünftige Welt und ist der Anfang der neuen Welt Gottes überhaupt. Wir schrecken auch in der Kirche selber davor zurück, die Gewalt dieser Botschaft zu sehen und zu üben. Die neue Kraft der

neuen Welt Gottes ist uns zu mächtig, als daß wir ihr Raum geben zu können glauben. So meinen wir, geradezu als Ersatz für das Neusein der neuen Welt Gottes, es genüge in der Kirche, neu zu sein im Sinne der Welt. Aber wir werden dafür gestraft, und unser Modernsein bleibt trotz aller Bemühungen immer noch hinter der Mode zurück! Es geht ja um etwas viel Größeres als um neue Wege, neue Methoden: eben um die Kräfte der zukünftigen Welt, die aus der Vergebung der Sünden entspringen. Damit hat die Gemeinde Jesu die Vollmacht, auch der modernsten Moderne vorauszuweichen. Das ist die Botschaft in der Geschichte von der Heilung des Gichtbrüchigen, wo das „*Dir sind deine Sünden vergeben*“ sich auswirkt in das Gesundwerden des Leibes hinein. — und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein: denn das erste ist vergangen“ (Off. Joh. 21, 4). Wenn es diese Art von Neuheit beschreiben will, gebraucht das Neue Testament oft das Wort „*kainos*“ als „*Inbegriff des ganz Anderen, Wunderbaren, das die Endheilszeit bringt*“ (Kittel, Theol. Wörterbuch III, 451). So „wartet das ängstliche Harren der ganzen Kreatur auf die Offenbarung der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm. 8, 19 ff.). „*Verbesserung der Welt*“ ist heute ein großes Stichwort, das überall aufgenommen wird. Und auch die Kirche mit ihrem Dienst ist weithin danach angezogen. Man findet es bestimmend etwa auch in fast allen Botschaften von Neu Delhi. Gut, es ist damit tatsächlich etwas Wesentliches angerührt, und man darf dieses Bemühen nicht verachten. Wie aber, wenn die Welt nicht besser wird? Und die heilige Schrift bezeugt doch wohl, daß sie im argen liegt! Wehe dann der Gemeinde Jesu, wenn sie der Welt in dem Bestreben, auch überall mit dabei zu sein, doch das einzig Gute vorenthalten hat, was allein ihr anvertraut war und was das wirklich Neue, aus der Welt Gottes Kommende, darum die Welt an der Wurzel Gutmachende ist: Die Vergebung der Sünden!

## V.

Sollen wir sagen: Das wichtigste ist die Bitte um den Heiligen Geist? Diese Bitte ist uns wahrlich nötig; Aber sie darf keine Ausflucht sein und keine Flucht vor der uns aufgetragenen Verantwortung. Der Geist Gottes handelt gerade so, daß er uns mit allen Kräften des Leibes und Geistes, des Gehorsams und Glaubens in Anspruch nimmt. Nach dem Neuen Testament ist der Geist Gottes nicht nur im Kommen, sondern er ist da und wartet auf uns, daß wir uns von ihm ergreifen, beanspruchen und treiben lassen. Vergessen wir nicht: Jesus hat seine Jünger angehaucht. Er hat die „*diakonia tes katallages*“ (2. Kor. 5, 10) gegeben. Was kann unter diesem Vorzeichen geschehen?

1. In der römisch-katholischen Kirche ist die Vollmacht der Vergebung der Sünden durch die Bindung an den bevollmächtigten Priester, durch das Verlangen von Reue, Bekenntnis und Genugtuung, auch durch bestimmte Beschränkungen genau geordnet (vergl. etwa Neuner-Roos: „*Der Glaube der Kirche in Urkunden der Lehrverkündigung*“ S. 321 f.). Man muß den Ernst, mit dem hier die Vollmachtsfrage gesehen wird, und die Sorgfalt anerkennen, mit der man versucht, die Sache zu ordnen. Aber die Sicherheit der Vollmacht ist um einen zu teuren Preis erkauft. Die unsichtbare Regierung der Kirche durch den Heiligen Geist rückt in allzu große Nähe zu einer menschlichen Verfügung über das Geheimnis Gottes. Was als Mitte des Evangeliums aus dem Neuen Testament leuchtet, ist in Gefahr, kirchliches Gesetz zu werden. Wir können diesen Weg nicht gehen.

Vielleicht sind dann manche geneigt, resigniert zu fragen: Kann auf anderem Wege etwas geschehen im Blick auf die Erneuerung der Vollmacht des Amtes der Schlüssel? Die Voraussetzungen für das Praktizieren des Amtes der Schlüssel in der heutigen Situation der Kirche sind doch denkbar schlecht! Das Gebot Gottes ist in seiner Verbindlichkeit nicht mehr deutlich, der Begriff der Sünde ist damit verdunkelt. Jesus Christus, der „*historische*“ wie der „*kerygmatische*“, ist umstritten, oft bis zur Idee verflüchtigt;

Gott selber auch — er kann als eine „Art Mitmenschlichkeit“ bezeichnet werden; die Kirche ist spiritualisiert; die Rechtfertigungsbotschaft werde nicht mehr verstanden, so heißt es, und sei nicht mehr zeitgemäß, sei nicht mehr die Frage des heutigen Menschen. „Die Kirche spricht den Menschen immer wieder auf die Frage an: Wie werde ich gerecht vor Gott?“ Ihre ganze Leidenschaft setzt sie daran, diese Frage zu beantworten. Damit aber beantwortet die Kirche Fragen, die heute gar nicht mehr gestellt werden. Sie setzt etwas voraus, was gar nicht vorhanden ist, und kann letztlich bei unserem zugleich selbstsicheren und ratlosen Geschlecht nur Kopfschütteln auslösen.

Selbstverständlich behält die Frage nach der Rechtfertigung vor Gott zu allen Zeiten ihre Bedeutung. Aber sollte es etwa die Ansicht der Kirche der Reformation sein, daß neben dieser Frage die existentiellen Probleme der Welt übersehen sind?“ (E. zur Nieden: „Die Gemeinde nach dem Gottesdienst“ S. 16). Aber — und darin sehe ich geradezu ein Wirken des Geistes Gottes heute! — man braucht nur ein wenig an der Oberfläche des menschlichen Daseins heute zu ritzen, und gerade die Rechtfertigungsfrage ist sein existentielles Problem, nicht Konsum oder Weltallforschung, sondern, die Rechtfertigung vor Gott und Menschen. Dieses Aufritzen geschieht doch bestürzend oft genug, wenn man nur an die Prozesse denkt, die plötzlich über diesen und jenen kommen wegen seiner Taten im Krieg. Was ist das Reden über die unbewältigte Vergangenheit und die Versuche, sie zu bewältigen, denn anderes als ein Umgetriebensein von dem Rechtfertigungsproblem? (Man kann geradezu sagen: Die Rechtfertigungsfrage ist die Existenzfrage des Menschen heute, ganzer Völker, unserer ganzen Generation — nur daß wir sie eben meist mit der Selbstrechtfertigung beantworten, während der Mensch doch allein durch die Vergebung der Sünden gerechtfertigt werden kann!

Die Voraussetzungen für das Praktizieren des Amtes der Schlüssel im ganzen sind gewiß, menschlich gesehen, nicht gut; sie waren im Grunde immer schlecht, weil eben der Mensch vom Sündenfall an die Neigung hat, sich selbst zu rechtfertigen. Aber die Möglichkeit, damit anzufangen, vielleicht ganz im kleinen, ist auch da, solange Jesus Christus sich zu seinem Wort bekennt: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich unter ihnen“ (Matth. 18, 20). Man bedenke: Dies Wort ist im Zusammenhang mit dem Praktizieren des Amtes der Schlüssel gesagt! Von der Zusage des Heiligen Geistes her hat es Gültigkeit, „etiam sterili ecclesiae tempore“ (Bengel). Finden sich doch immer noch zwei oder drei, die im Namen Jesu einander begegnen — und unter ihnen verbürgt sich Jesus für das Geschehen der Vergebung der Sünden! Die Zusage seiner Gegenwart in Wort und Sakrament ist Vollmacht genug. Sie befreit auch das Handeln in Beichte und Seelsorge von der Meinung, als müßten da menschliche Kräfte besonderer Art mobilisiert oder intensiviert werden.

2. In der Frage nach der Vollmacht zum Amt der Schlüssel liegt die Frage nach der Vollmacht der Kirche überhaupt. Die Vollmacht der Kirche hängt damit zusammen, daß sie ihre Existenz nicht anderswo sucht, als in der Vergebung der Sünden. Wenn wir also über die Vollmacht der Kirche nachdenken und uns um sie bemühen, geht es darum, die Kirche einfach von da her, nämlich von der Vergebung der Sünden her, Kirche sein, als Kirche leben und handeln zu lassen. Die Leidenschaft zu dieser Existenz der Kirche müssen wir uns erbitten, ja sie ist von uns gefordert!

Man glaubt sie heute freilich nicht mehr recht. Glauben wir sie selber? Wir sind doch selber zutiefst angesteckt von anderen Tendenzen und Blickrichtungen. Glauben wir nicht selber — unser Handeln, unser Schielen, unser Kräfteeinsatz verrät es! — daß die eigentlichen Ereignisse in der Politik, Wirtschaft, Technik, Physik, geschehen? Wenn wir uns dieses Schielen nicht selber eingestehen wollen, so kann uns vielleicht der seltsame, scharfsinnige G. K. Chesterton das rechte

Augenmaß zurückgeben. Als er Geschworener bei einem Gericht war, schrieb er: „Unsere Kultur hat entschieden und hat sehr zu Recht entschieden, daß es eine wichtige Aufgabe ist, über Schuld oder Unschuld eines Menschen zu befinden, als daß man sie Spezialisten überlassen könnte. Wenn sie Licht in so gewaltige Dinge bringen will, befragt sie Menschen, die nicht mehr vom Gesetz verstehen als ich, die aber empfinden, was ich auf der Bank der Geschworenen empfunden habe. Soll eine Bibliothek geordnet oder das Sonnensystem erforscht werden oder sonst eine Belanglosigkeit dieser Art, so ruft sie den Fachmann. Geht es aber um etwas wirklich Ernsthaftes, dann versammelt sie zwölf gewöhnliche Männer. Das gleiche hat übrigens, wenn ich mich recht erinnere, der Begründer des Christentums getan.“

Luthers Reformation bestand doch gerade darin, daß er dieses Augenmaß zurückgewann und der Kirche zurückgab: „Ein verzagtes und betrübtes Herz wieder aufrichten (durch die Vergebung der Sünden) ist viel mehr denn ein Land erobern“. Darum „sollte es die erste und einzige Sorge aller Bischöfe sein, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne“. Die Liebe Christi aber ist die Leidenschaft zum Überwinden der Sünde!

3. Aber freilich: Lebt doch zuerst selbst darin! Das ist die ausgesprochene und unausgesprochene Forderung an die Träger des Amtes und der Schlüssel. „In jedem Jahr werden Hunderte von Theologen für das geistliche Amt ordiniert. Wer von ihnen, die nunmehr berufen wären, Beichte zu hören, hat selbst jemals gebeichtet? Wer hat einen Seelsorger, dem er sich anvertraut, um Hilfe zu finden. Wer hat sich nur die Fragen der Seelsorge und Beichte während seines Studiums gründlich erarbeitet?“, (W. Uhsadel: „Evangelische Beichte“ S. 38). Und dabei rücken uns doch etwa die Nöte, die die Studenten der Theologie mit den Fragen der Ehe und dem Verhältnis zum anderen Geschlecht haben, sehr deutlich auf den Leib. In jeder der eben gestellten Fragen liegt die Aufforderung zu einem neuen Anfang. Man kann ja doch kein Beichtiger sein, wenn man die Beichte selbst nicht regelmäßig übt. „Es genügt nicht, über die Beichte zu sprechen und sie zu einem Vortragsthema zu machen, um so ihre Übung in der Kirche zu fördern. Die Pfarrer selber müssen sich entschlossen dieser Zucht unterwerfen, wenn sie wollen, daß auch die Glieder ihrer Gemeinden danach verlangen. In ihrer persönlichen Beichtübung werden sie besonders danach trachten, ihre Herrschaft über die Seelen, ihre Eifersucht gegenüber dem Amt des anderen und ihren geistlichen Hochmut zu ertöten, denn dort liegt die Gefahr des Amtes“ (M. Thuriem: „Beichte“ S. 91).

4. Aber es geht ja nicht nur um die Beichte, auch nicht nur um die Einzelbeichte. Sie ist auch nicht ein automatisch wirkendes Heilmittel. Es geht vielmehr darum, daß wir in der Gemeinde überhaupt einander helfen zum Leben unter der Vergebung der Sünden. Was ist eine lebendige Gemeinde? Dienst des Laien, lebendige Kreise, Ausflüge, Omnibusfahrten — all das und noch viel mehr ist nicht zu verachten —. Aber das echte Leben in einer Gemeinde ist in dem Maße vorhanden, als dort Menschen miteinander unter der Vergebung der Sünden umgehen. Die entsprechenden Texte des Neuen Testaments zeigen uns gerade deshalb wohl das Amt der Schlüssel in so verschiedener Weise: Wie es von den einzelnen geübt wird (Matth. 16, 18 ff.), wie es von der Gemeinde geübt wird (Joh. 20, 22 ff.). Wir sollten uns gegenseitig viel mehr, als wir es tun, einführen in die Texte und Geschichten des Neuen Testaments, die dieses Thema in die Mitte stellen. Von da her gewinnen all die Stellen der Gemeinde besondere Bedeutung, wo es um die Vergebung der Sünden geht: die Beichte und das Heilige Abendmahl ebenso wie die 5. Bitte des Heiligen Vaters, die Strophen in den Abendliedern, in denen um Vergebung der Sünden gebetet wird, wie die heimlichen Gespräche zweier Menschen, die einen Streit nicht mehr aushalten und einander um Vergebung bitten.

5. Dabei sollen wir wissen: Die behutsame, bewußte, aber auch entschlossene Übung in diesen Dingen der Beichte, der Seelsorge der praxis pietatis überhaupt, ist nicht unevangelisch. Wir sind ja, so scheint mir, heute besonders ungeschickt in diesen Fragen und stehen mehr als andere Generationen in der Gewalt von Mächten, die uns davon abziehen wollen. Um so mehr sollen wir uns der Paraklese des Neuen Testaments öffnen, die mit Ernst und Freiheit auch diese Dinge einbezieht. Da schrieb ein Pfarrer, der besonders viel bauen muß: „Die Zeit, die auf Kirchbau verwendet werden muß, stehlen wir der Seelsorge, zu der man kaum mehr kommt.“ Aber was ist das für ein Kirchbau! Und wie viele Kirchbauten kommen so zustande! Eine Gemeinde klagte: „Seitdem unser Pfarrer ein Auto hat, macht er viel weniger Besuche“. Wer ist da zum Herrn über den anderen geworden? Dies sind nur einige der modernen Anläufe des Teufels, die den Hirten der Gemeinde von seinem Urauftrag abziehen wollen. Sie gilt es eben deshalb klar ins Auge zu fassen und im Geiste der Liebe, der Kraft und der Zucht zu überwinden. Dahinein gehört auch die bewußte Übung in den Hauptfunktionen der Seelsorge: die Übung im Hören — und das ist oft wichtiger als das Reden; die Übung im Schweigen (Beichtgeheimnis!) — ohne diese Übung gleichen wir einer Dampfmaschine mit gelockertem Ventil: Sie

zischt immer, aber sie hat keine Kraft. Auch das Halten der Beichte bis in die einzelnen Schritte hinein bedarf der Übung: Viele „Unglücksfälle“ geschehen einfach dadurch, daß der Pfarrer nicht weiß, wie man es macht. Ebenso will das Tragen der Lasten in der Seelsorge und die Geduld geübt sein. Seelsorge geschieht ja nicht ohne tiefes Leiden: „Es gibt nichts Unglücklicheres als einen Seelsorger! Womit bringt er die Zeit zu? Damit, anzusehen, wie Gott beleidigt wird; wie stets sein heiliger Name mißbraucht wird, wie seine Gebote übertreten werden; wie seine Liebe mißachtet wird. Der Priester sieht nur das, er hört nur das. Ach, wenn ich gewußt hätte, wie seine Liebe mißachtet wird. Der Priester sieht nur das, er hört nur das. Ach, wenn ich gewußt hätte, was ein Seelsorger ist, dann wäre ich, statt ins Seminar einzutreten, eiligst zu den Trappisten gegangen.“<sup>4)</sup> Aber wenn Seelsorge, Beichtgehören, Überwinden der Sünde eine Teilnahme am Leiden Jesu selber ist, selig seid ihr darin! Es wird dann auch die Freude Jesu nicht fehlen.

Landesbischof D. Dietzfelbinger

(Aus „Lutherische Monatshefte“, Heft 6/1962)

4) Johann Maria Baptist Vianney, der Pfarrer von Ars (1786 bis 1859). — Nach W. Nigg: „Große Heilige“ S. 390.

